

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0937/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 15.10.2019	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Hagestedt	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	23.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	29.10.2019	N
Rat der Stadt Jever	07.11.2019	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften;  
hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauG und Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 27.08.2019 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Auslegung und die förmliche Behördenbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes haben in der Zeit vom 09.09.2019 bis zum 11.10.2019 (einschließlich) stattgefunden.

Von Bürgern wurden weder Hinweise noch Anregungen zu den Planungszielen bzw. -inhalten vorgebracht. 8 Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro HWPlan Stadtplanung erarbeitet und liegen dieser Sitzungsvorlage an. Über die Abwägung zu diesen Stellungnahmen ist ein Beschluss zu fassen.

Außerdem ist der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

## **Anlagen:**

- Gegenüberstellung der abgegebenen Stellungnahmen und der dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge
- Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ mit Anhang